

Dezernat 05

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2765/23

Titel der Drucksache

Abschaffung des Einsatzes von Eigenmitteln gemäß Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Leistungsbereich der Kindergärten FRLJHEF

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt ergeht folgende Stellungnahme

„Mit der Neuregelung des § 31 ThürKigaG hat der Landesgesetzgeber eine Infrastrukturpauschale für investive Förderungen geregelt. Gleichzeitig enthält § 21 Abs. 1 ThürKigaG jedoch weiterhin Eigenleistungen der freien Träger als Teil der Finanzierung aufrecht.

...

Gem. § 21 Abs. 4 ThürKigaG hat die Wohnsitzgemeinde den durch die Elternbeiträge und den **möglichen Eigenanteil** des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen. Auch hier ist von einem Eigenanteil die Rede.“

Förderungen im Rahmen des § 74 SGB VIII sind grundsätzlich unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigenanteils seitens des freien Trägers zu bemessen. Dem Grundsatz wurde auch in der Förderrichtlinie für den Bereich Jugendhilfe, Investive Förderung (FRLJHEF-I) Rechnung getragen. In Pkt. 5.2 wird eine grundsätzliche Eigenmittelbeteiligung von maximal 5% festgelegt. Die Angemessenheitsprüfung wird dadurch gestärkt, dass von den 5% unter bestimmten Bedingungen abgewichen werden kann.

Förderungen bedürfen immer einer individuellen Angemessenheitsprüfung. Eine pauschale Freistellung von Eigenleistungen sieht das SGB VIII nicht vor, auch nicht das ThürKigaG. Die aktuelle FRLJHEF-I berücksichtigt bereits Ausnahmemöglichkeiten, von den Eigenleistungen abzusehen. Dies muss vom freien Träger beantragt werden. **Daher bedarf es keiner Änderung der FRLJHEF-I. Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordnete

10.01.2024
Datum